

ANHANG A gemäß Anlage 5 der 1. THVO

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: Ja Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

Zuchtsauen mit Saugferkel

Absetzferkel

Jungsauen, Jungeber

Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:

In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Saugferkel im Ausmaß von __%

Absetzferkel im Ausmaß von __%

Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von __%

Mastschweine im Ausmaß von __%

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:

Tierbeobachtung und Maßnahmen

Beschäftigungsmaterial

Stallklima

Tiergesundheit

Ernährung

Struktur und Sauberkeit der Bucht

Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot,
Haltung)

Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen:

Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der
1. Tierhaltungsverordnung

Ja Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

Saugferkel

Absetzferkel

Jungsauen, Jungeber

Mastschweine

und/oder

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin*

Unterschrift Berater/in*

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“